

Muttersprachige		
Gemeinde:		

Bekanntgabe des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 20. März 2022

Nach § 7 Abs. 9 und § 14 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung für Gemeinderäte.

Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Name, Vorname	Stimmen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht vom 27. März bis zum 03. April 2022 (schriftlich beim Wahlausschussvorstand über das Büro der Muttersprachigen Gemeinde).

Werden keine Einsprüche erhoben (§ 14	Abs. 3	8 Wahlordnung), sind die oben
aufgeführten Kandidaten/innen Nr.	_ bis _	Mitglieder im
Gemeinderat. Die übrigen Gewählten sir	nd Ersa	tzmitglieder.